

zum Antrag vom	_____	für (Produktname)	_____
Antrags-/Versicherungsschein-Nr.	_____		

ANTRAGSTELLER BZW. VERSICHERUNGSNEHMER

Anrede Frau Herr Firma

Nachname/ Firmenname	_____
Vorname(n)	_____
Geburtsdatum	_____

Versicherungsunternehmen sind gemäß geldwäscherechtlichen Vorgaben (§ 10 I Nr. 4 GWG, i. V. m. § 54 II VAG) verpflichtet zu klären, ob es sich bei dem Vertragspartner und, soweit vorhanden, dem wirtschaftlich Berechtigten sowie Bezugsberechtigten um eine politisch exponierte Person handelt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- Üben oder übten Sie ein wichtiges öffentliches Amt mit einer Entscheidungsbefugnis auf Staatsebene aus wie z. B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, Ministerpräsident oder sind Sie Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder in Führungsorganen staatlicher Unternehmen? ja nein
- Sind oder waren Sie Mitglied des Führungsgremiums einer politischen Partei, Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangiger Offizier der Streitkräfte? ja nein
- Sind Sie ein Familienmitglied einer dieser Personen oder stehen Sie einer dieser Personen nahe? ja nein
- Falls ja, welches Amt üben/übten Sie von wann bis wann aus bzw. welcher Art ist Ihre Beziehung zum Amtsträger (bitte auch Namen des Amtsträgers angeben)?

Bitte machen Sie Angaben zur Herkunft der Vermögenswerte, die als Beitrag in den Versicherungsvertrag der Canada Life fließen sollen:

Die oben genannte politisch exponierte Person ist

- Antragsteller/Versicherungsnehmer
 wirtschaftlich Berechtigter
 Bezugsberechtigter

Nachname	_____
Vorname(n)	_____

Ort	_____
Datum	_____
Unterschrift	_____

Sollten mehrere politisch exponierte Personen vorhanden sein, bitte pro Person ein Formular ausfüllen.

ERLÄUTERUNGEN

Politisch exponierte Person im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.

Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Familienmitglied im Sinne dieses Gesetzes ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere

- der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
- ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie
- jeder Elternteil.

Bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person

- gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 Geldwäschegesetz (GwG) ist oder
 - wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist,
- zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GwG ist oder
 - einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.